

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der BDEW Kongress GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

(1) Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Veranstalterin gelten die Bestimmungen im Anmeldeformular in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages und von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(3) Der Teilnehmer gibt mit Absendung seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot ab. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt durch schriftliche Bestätigung durch die Veranstalterin oder einen von ihr beauftragten Dienstleister zustande. Bei einer Anmeldung vor Ort ersetzt die Übergabe des Teilnehmertickets die Übersendung der Bestätigung. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurückweisen.

(4) Der Teilnehmer stimmt zu, die Rechnungen elektronisch per E-Mail im PDF Format zu erhalten. Das Teilnahmeentgelt ist unverzüglich nach Rechnungszugang zur Zahlung per Überweisung fällig. Erfüllung tritt erst mit Gutschrift auf dem Konto der Veranstalterin ein.

§ 2 Preise

(1) Die Preise für Tickets sind auf der Webseite zur Veranstaltung ersichtlich. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Webseite angegebenen Preise.

(2) Die Veranstalterin übermittelt nach Zahlungseingang an den Teilnehmer eine E-Mail mit dem Ticket zum Selbstaussdruck (Print@home-Ticket) sowie als Mobile Ticket (Passbook/Wallet App). Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich mit diesem Print@home oder Mobile Ticket sowie ggf. einem gültigen Lichtbildausweis zur Identifikation.

§ 3 Sonderkategorie „stundenweiser Aufenthalt“

(1) Für bestimmte Personen (z. B. Fotografen, Begleitpersonen externer Speaker) kann ein stundenweiser Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände individuell und exklusiv mit der Veranstalterin vereinbart werden.

(2) Der entsprechende Teilnehmerbeitrag berechtigt ausschließlich zu dem im Vorfeld mit der Veranstalterin individuell vereinbarten stundenweisen Aufenthalt. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Teilnahme an der Veranstaltung, der Besuch der Ausstellung sowie die angebotenen Speisen und Getränke inbegriffen. Eine Teilnahme an Abendveranstaltungen ist ausgeschlossen.

(3) Das Teilnehmer-Badge ist nach Verlassen der Veranstaltung beim Check-In abzugeben.

(4) Die Veranstalterin behält sich vor, im Falle einer nicht vereinbarungsgemäßen Verlängerung des Aufenthalts oder Nichtabgabe des Teilnehmer-Badges eine Nachberechnung des Differenzbetrags zum regulären Veranstaltungsticket vorzunehmen auf Basis der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Preise gemäß § 2. Diese Regelung dient der Sicherstellung eines fairen Umgangs mit Sonderkonditionen und wird im Einzelfall geprüft.

§ 4 Änderungen im Veranstaltungsverlauf, behördliche Vorgaben

(1) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge einer Tagung zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr (gesamt oder in Teilen) oder sonstiger Aufwendungen.

(2) Zudem kann die Veranstalterin eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung verändern. Ein Sonderkündigungsrecht des Teilnehmers ergibt sich dadurch nicht, sofern die virtuelle Veranstaltung dem Gesamtcharakter der Präsenzveranstaltung entspricht. Sollte die Teilnahmegebühr der virtuellen Veranstaltung günstiger sein als der Teilnehmerpreis der Präsenzveranstaltung, erhält der Teilnehmer den Differenzbetrag zurückerstattet.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften, z.B. nach dem Infektionsschutzgesetz, und ggf. bestehende Vorgaben der Veranstalterin einzuhalten.

(4) Die Veranstalterin ist berechtigt, einem Teilnehmer nur dann den Zutritt zur Veranstaltung zu gestatten, wenn der Teilnehmer entsprechende Nachweise gemäß den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften vorlegt. Teilnehmer, die bei Nichtvorlage eines solchen Nachweises vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, bleiben zur Zahlung des Ticketentgelts verpflichtet und haben keinen Anspruch auf Erstattung des gezahlten Ticketentgelts.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(5) Um die Einhaltung gesetzlich oder behördlich vorgeschriebener Schutz- und Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, ist die Veranstalterin ferner berechtigt, die Anzahl der Personen im gesamten Veranstaltungsbereich oder in Teilen davon zu beschränken. Die Veranstalterin kann deshalb Teilnehmern den Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich oder zu Teilen davon zeitweilig verwehren.

Wenn ein Teilnehmer wegen vorgenannter Beschränkungen nicht zumindest einen Teil eines Veranstaltungsbereichs besuchen darf, kann er die Erstattung des Ticketentgelts verlangen, wobei der Teilnehmer dann sein Recht verliert, mit seinem Ticket die Veranstaltung an einem anderen Tag zu besuchen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sollte aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben – insbesondere aus Gründen des Infektionsschutzes oder der Gefahrenabwehr – die zulässige Teilnehmerzahl für die Veranstaltung begrenzt sein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen, die aufgrund der Teilnehmerbegrenzung nicht mehr berücksichtigt werden können, kommen nicht zustande.

§ 5 Absage von Veranstaltungen

(1) Die Veranstalterin hat das Recht, eine Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/der Referentin ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höhere Gewalt nach § 9) zu verschieben oder abzusagen. Der Teilnehmer wird hierüber unter den in seiner Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigt.

(2) Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich über den ursprünglichen Zahlungsweg.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer an einem Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann.

Anderweitige Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 6 Stornierung durch den Teilnehmer und Ticket-Übertragung

(1) Bei Stornierung der Anmeldung bis 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erstattet die Veranstalterin den gesamten in der Anmeldung ausgewiesenen Teilnahmebeitrag zurück. Bei Stornierungen weniger als 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn ist die volle in der Anmeldung ausgewiesene Teilnahmegebühr fällig. Das Recht zur kostenfreien Benennung eines Ersatzteilnehmers bleibt unberührt.

(2) Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

(3) Die Ticketübertragung auf einen Ersatzteilnehmer aus der gleichen Ticketkategorie ist kostenfrei möglich.

§ 7 Teilnehmerliste sowie Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Die Veranstalterin verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich zu behandeln. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung verwendet.
- (2) Die Teilnehmer erscheinen mit Namen, Funktion im Unternehmen, Unternehmen und Ort auf der Teilnehmerliste der gebuchten Veranstaltung in einem passwortgeschützten Bereich. Wenn der Teilnehmer nicht auf der Teilnehmerliste erscheinen möchte, ist dies der Veranstalterin in Schriftform bei der Anmeldung mitzuteilen.
- (3) Die Veranstalterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veranstaltung mittels Bild und Tonträgern aufzuzeichnen.
- (4) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung gefilmt und/oder fotografiert wird und diese Bild- und Tonaufzeichnungen verbreitet und öffentlich in allen bekannten Medien einschließlich Internet zur Schau gestellt werden dürfen.
- (5) Bei der Veranstaltung entstandene Fotos und Filmaufnahmen können im Rahmen von Beiträgen oder in Publikationen der Veranstalterin oder des BDEW, in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften sowie im Internet veröffentlicht werden.

§ 8 Nutzungsrechte

- (1) Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes.
- (2) Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

§ 9 Höhere Gewalt

- (1) Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis.
- (2) Ist die Veranstalterin infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, hat der Teilnehmer das Recht, seine Teilnahme auch auf die Ersatz- oder Folgeveranstaltung (in der Regel im Folgejahr) zu übertragen.
- (3) Ist eine Vertragserfüllung nicht innerhalb einer angemessenen Frist möglich, haben beide Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung, ggf. bereits erbrachte Leistungen werden zurückerstattet.

(4) Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederhergestellt werden.

(5) Nutzt eine Partei Dienstleistungen Dritter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten Höhere Gewalt oder einen sonstigen Umstand im Sinne des Absatzes (2) darstellen würde, auch für diese Partei als Höhere Gewalt.

§ 10 Haftung

(1) Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet die Veranstalterin für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrages beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen

(2) Für die Inhalte von Vorträgen oder bei Diskussionsrunden liegt die Verantwortung allein bei den jeweiligen Referenten, die Veranstalterin schließt hierfür jede Haftung aus.

§ 11. Schlussbestimmungen

(1) Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

(2) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Berlin.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

BDEW Kongress GmbH

Reinhardtstr- 32

10117 Berlin

Tel.: 030/300199-0

Mail: info@bdew-kongress.de

Stand: Januar 2026

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsrecht

Handelt es sich bei dem Kunden um einen privaten Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, kann er seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen unter Benutzung des Widerrufsformulars oder durch ausdrückliche Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) gegenüber der Veranstalterin widerrufen.

Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor Unterrichtung des Verbrauchers gem. den gesetzlichen Anforderungen (§ 312 j Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 1 EGBGB).

Der Widerruf ist innerhalb der Widerrufsfrist nur bis zu Beginn des ersten Veranstaltungstages möglich.

Besonderheit bei stundenweisem Aufenthalt:

Bei Tickets, die für einen individuell vereinbarten stundenweisen Aufenthalt ausgestellt wurden, beginnt die Widerrufsfrist ebenfalls mit Vertragsschluss, jedoch endet sie spätestens mit Beginn des vereinbarten Aufenthaltszeitraums. Ein Widerruf nach Beginn des Aufenthalts ist ausgeschlossen.

Sollte der Aufenthalt über den vereinbarten Zeitraum hinausgehen, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, eine Nachberechnung eines regulären Veranstaltungstickets vorzunehmen.

Dies betrifft ausschließlich die Nutzung über die vereinbarte Dauer hinaus und berührt nicht das gesetzlich bestehende Widerrufsrecht im Übrigen.

Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufsformulars oder die rechtzeitige Abgabe der Widerrufserklärung gegenüber der Veranstalterin.

Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

BDEW Kongress GmbH

Reinhardtstr. 32

10117 Berlin

Tel.: 030/300199-0

Fax: 030/300199-3900

Mail: info@bdew-kongress.de

2. Folgen des Widerrufs

Bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts werden die betreffenden Tickets gesperrt, so dass der Zutritt zur Veranstaltung nicht möglich ist.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs zahlt die Veranstalterin den bereits durch den Verbraucher entrichteten Ticketpreis unverzüglich, aber spätestens nach 14 Tagen, zurück.

Die Frist beginnt für den Verbraucher mit Absenden des Widerrufsformulars oder mit der sonstigen Abgabe der Widerrufserklärung, für die Veranstalterin mit dem Empfang.

Bei der Rückzahlung des schon geleisteten Ticketpreises wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wegen einer Rückzahlung Entgelte berechnet .

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die BDEW Kongress GmbH)

An die
BDEW Kongress GmbH
Reinhardtstr. 32
10117 Berlin

E-Mail: info@bdew-kongress.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen